

Vertretungskonzept

Gliederung

1. Ausfallstatistik der zurückliegenden Jahre
2. Jahrestermplan
3. Fortbildungskonzept
4. Vertretungsplanung
 - 4.1 Grundsätze
 - 4.2 Belastung der Lehrkräfte
 - 4.3 Information von Schülern, Eltern und Lehrern
 - 4.4 Unterrichtsgestaltung
 - 4.5 Beschäftigung
 - 4.6 Vertretungsbudget
5. Maßnahmen
 - 5.1 Erkrankung der Lehrkraft
 - 5.2 Schulfahrten
 - 5.3 Klausuren bzw. Prüfungen
 - 5.4 Elementaren Ereignissen
6. Ausblick

1. Ausfallstatistik der zurückliegenden Jahre

	Goethe-Schiller-Gymnasium		Land Brandenburg
	Sek 1	Sek 2	
2018/2019	3,6	1,1	
2017/2018	1,4	0,9	
2016/2017	2,1	0,3	
2015/2016	1,7	1,1	
2014/2015	1,7	1,1	

Im Schuljahr 2018/2019 konnte trotz vielfältiger Anstrengungen ein Ausfall im Bereich Biologie und Chemie nicht vermieden werden. Da kein Ersatz für eine dauerhaft fehlende Lehrkraft gefunden wurde, musste die Wochenstundentafel für einige Klassen reduziert werden

2. Jahresterminplan

Zum Beginn des neuen Schuljahres werden der Jahresterminplan sowie der Terminplan zu den Prüfungen in den Jahrgangsstufen 10 und 12 veröffentlicht.

Alle am schulischen beteiligten Personen haben die Möglichkeit und sind aufgefordert, wichtige Termine in diese Pläne einzutragen. Die Pläne hängen im Lehrerzimmer aus und sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Die zentralen Termine sowie die terminlichen Festlegungen der Schule zu Projekttagen, Schulfahrten, Betriebspraktika, ... stehen damit jedem Kollegen zur Verfügung und können für die Unterrichtsplanung berücksichtigt werden.

3. Fortbildungskonzept

Alle Lehrer sind aufgefordert, sich regelmäßig weiter zu bilden. Die Kollegen nutzen das Fortbildungsnetz des Landes Brandenburg. In den Fachkonferenzen wird darüber beraten, welche Kollegen Angebote zur Fortbildung nutzen und auf welche Weise deren Inhalt den anderen Fachkonferenzmitgliedern bekannt gemacht wird.

Wir streben an, dass Fortbildungen von jeweils einem Lehrer besucht werden und dieser dann als Multiplikator für die Fachkonferenz wirkt.

Schulinterne Fortbildungen finden bevorzugt in der Vorbereitungswoche zum neuen Schuljahr, ansonsten grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit, statt.

Fortbildungsanträge sind rechtzeitig, das heißt mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stellen.

Fortbildungen, die in Verantwortung des staatlichen Schulamtes Brandenburg organisiert werden, finden häufig am Nachmittag ab 15:00 Uhr statt.

Die 8. Stunde endet um 15:45 Uhr.

Unterrichtsausfall in der Sekundarstufe 1 kann hier durch Unterrichtsverlagerung auf einen „freien“ Nachmittag vermieden werden. Bei der zunehmenden Wochenstundenzahl scheidet diese Variante für die Klasse 9 und 10 aus.

4. Vertretungsplanung

4.1 Grundsätze

Für die Vertretungsplanung gilt folgende Prioritätenliste:

1. An erster Stelle steht die fachgerechte Abdeckung des Unterrichts.
2. Ein in der Klasse unterrichtender Lehrer übernimmt den Unterricht. Er führt dann seinen „eigenen Unterricht“ weiter.
3. Eine zur Verfügung stehende Lehrkraft wird eingesetzt.
4. Die Schüler bearbeiten selbständig Aufträge (Beschäftigung).
5. Ein Lehrer unterrichtet zwei Klassen/Kurse gleichzeitig.

Für die Schüler der Sekundarstufe 1 streben wir die Absicherung des Unterrichts von der 1. bis zur 6. Stunde an.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird der Unterricht in Blöcken à 90 min erteilt. In der Regel übernimmt der Vertretungslehrer die Klasse/den Kurs für die Dauer von 90 min. Jeder Lehrer erarbeitet zu Beginn des Schuljahres Beschäftigungsaufgaben für die von ihm unterrichteten Schüler. Diese Aufgaben sollten digital eingereicht werden (martin.schuetze@gsgym.teltow-flaeming.de) und sollten für eine Schülerarbeitszeit von 90 min angelegt sein.

Die Klassenbücher und Kurshefte befinden sich für jeden Lehrer einsehbar im Lehrerzimmer. Sie sind ständig zu aktualisieren.

4.2 Belastung der Lehrkräfte

Die arbeitsrechtlichen Regelungen u.a. zur Mehrarbeit sind bei der Vertretungsplanung zu beachten. Für die Anweisung von Vertretungsstunden sind die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

1. Ein Lehrer hat Stunden der Vertretungsreserve in seinem Einsatz.
2. Es werden Arbeitsgemeinschaften geleitet oder Förderunterricht erteilt.
3. Es liegen Minusstunden (z.B. durch Schulfahrten, Betriebspraktika, ...) vor.
4. Es liegt eine Teilzeit-Beschäftigung vor.
5. Der Lehrer arbeitet in Alters-Teilzeit.

Um die Belastung der Lehrkräfte auf ein zumutbares Maß zu beschränken, ist der Einsatz externer Lehrer häufig notwendig. Die Unterstützung durch das Schulamt setzt jedoch voraus, dass verlässliche Aussagen zur Dauer der Abwesenheit eines Lehrers getroffen werden können.

4.3. Information von Schülern, Lehrern und Eltern

In den beiden Schulgebäuden existiert jeweils ein Schaukasten/Aushang für Schüler und Lehrer. Der Vertretungsplan wird dort veröffentlicht und ist für die Schüler und Lehrer verbindlich. Parallel dazu wird der Plan im Internet auf der Homepage unserer Schule eingestellt. Bei Bedarf werden Mitteilungen per Telefon über das Sekretariat gemacht.

In der Regel erscheint der Vertretungsplan am vorhergehenden Tag bis 12:00 Uhr. Durch eine Übersicht zur „voraussichtlichen Vertretung“ wird das Kollegium informiert, wenn es sich um Schulfahrten und andere langfristig bekannte Situationen handelt. Diese Planung dient der rechtzeitigen Abstimmung zwischen den betroffenen Lehrern und wird ca. 1 Woche vorher bekanntgegeben.

Die Eltern werden durch die Klassenleiter/Tutoren informiert, wenn sich der Lehrereinsatz für ihre Kinder durch längere Abwesenheit von Kollegen ändert.

4.4 Unterrichtsgestaltung

Zunächst ist jeder Lehrer für seinen Unterricht verantwortlich. Die Umsetzung der schulinternen Rahmenpläne sollte jedoch so erfolgen, dass der Einsatz in einem Parallelkurs bzw. einer Parallelklasse ohne zusätzlichen Aufwand möglich ist. Gerade für die Abdeckung des Unterrichtes in der Sekundarstufe 2 ist die Bildung von Lehrerteams zur gegenseitigen Vertretung sinnvoll. Insbesondere stehen hier die Fächer im Mittelpunkt, für die nur 2 ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen. Die jeweiligen Lehrer sprechen ihre Unterrichtsarbeit ab. Bei Bedarf kann jeder Lehrer des Teams Kurse ohne Reibungsverluste übernehmen.

Fach	Lehrer
Gk Bio 11	FMS, FSA
Ch 12	FMS, FRG
Gk De 11, Lk De 12	FHA, FTA
Gk Geo 11	HWU, FOS
Gk En 11	FBA, FKC
Gk Fr 11	FEM, FBA
Gk Ge 11	HKS, HWU
Gk Ma 11	HBM, HSM
Gk Phy 11	HLM, HBS
Lk Bio	FTM, FWI
LK De 11	FEM, FHN
Lk En	FAK, FBA, HMA
Lk Ma	FPK, HSX, HSM

4.5 Beschäftigung

Für die Planung des Unterrichtes in der gymnasialen Oberstufe ist u.a. die Bildung von Bändern erforderlich. Diese Struktur ist nicht optimal, wenn eine Lehrkraft ausfällt. Für eine fachgerechte Vertretung fehlen dann häufig die entsprechenden Lehrer. Als Alternative bietet sich das Erteilen von Beschäftigungen an.

- Für den Fall der Abwesenheit (Krankheit, Schulfahrt, ...) sollte jeder Lehrer für seine Schüler angemessene Beschäftigungsaufgaben bereithalten.
- Auch die dienstfähigen Kollegen sind in der Lage, Kurse der eigenen Fachrichtung kurzfristig zu beschäftigen. Hier ist u.a. die Abstimmung in den Lehrerteams notwendig.

Beschäftigungen sind in der Regel für die Sekundarstufe 1 nicht geeignet.

4.6 Vertretungsbudget

Übersicht über mögliche Vertretungslehrkräfte

Name	Qualifikation	Einsatz in den Fächern	Kontakt Daten

5. Maßnahmen

5.1 Erkrankung der Lehrkraft

plötzliche Erkrankung

Ist die Lehrkraft wegen Krankheit dienstunfähig, so wird die Schule umgehend informiert und der Krankenschein möglichst am ersten Tag der Erkrankung eingereicht.

Es wird erwartet, dass durch den erkrankten Lehrer Informationen zur Weiterführung seines Unterrichtes an die Schule geleitet werden. Sofern möglich, sollte die Schule über die zu erwartende Dauer der Erkrankung in Kenntnis gesetzt werden.

Für den betroffenen Tag muss durch Mehrarbeit, Zusammenlegung von Kursen und Beschäftigungen der Unterricht abgesichert werden. Der Ausfall von Randstunden (4. Block) ist wahrscheinlich.

geplante längerfristige Ausfälle

Grund: Operation, Kur, ...

Die Schulleitung erarbeitet ein Konzept zur Unterrichtsvertretung. Mit den betroffenen Lehrern wird rechtzeitig über Art und Umfang der Vertretung gesprochen. Um Mehrarbeit zu vermeiden sind gegebenenfalls Höherstufungen von Teilzeitbeschäftigten und Unterstützung durch das Schulamt zu beantragen.

nicht absehbare langfristige Erkrankungen

Situation: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für eine Woche,
 Verlängerung dieser Bescheinigung um eine Woche, anschließend
 wieder eine Woche usw.

Für die Erarbeitung eines tragfähigen Vertretungskonzeptes benötigt die Schule verlässliche Informationen. Diese kann nur die erkrankte Lehrkraft geben. Im Gespräch mit dem behandelnden Arzt sollte eine Prognose bezüglich des Zeitpunktes der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erstellt werden.

5.2 Maßnahmen der Schule bei Prüfungen, Klausuren

Es wird ein Klausur- bzw. Prüfungsplan erstellt.

Klausuren finden in der Regel während der planmäßigen Unterrichtszeit statt, sodass der Vertretungsbedarf gering ist. Durch Nutzung großer Räume (Aula, R 228) kann die Anzahl beaufsichtigender Lehrkräfte reduziert werden. Diese Reserve steht dem Unterricht zur Verfügung.

Prüfungen sind mit einem relativ hohen Personaleinsatz verbunden. Ein „Hausarbeitstag“ für Oberstufenschüler kann hier eine Entlastung bringen. Die Schüler bearbeiten Aufgaben, die in einem Leistungskursfach gestellt werden.

5.3 Schulfahrten

Durch unser Schulfahrtenkonzept erreichen wir eine Bündelung von mehreren Terminen. Auf diese Weise optimieren wir den Vertretungsbedarf.

Bewährt hat sich die Schulfahrtenwoche für die Jahrgangsstufen 7 und 12 zu Beginn des Schuljahres. Die Jahrgangsstufe 10 sollte ebenfalls einen gemeinsamen Zeitraum nutzen. Der Termin wird durch den Austausch mit unserer Partnerschule in Frankreich bestimmt. Aus den zwei 10. Klassen die Französisch als 2. Fremdsprache belegt haben, wird eine Gruppe von ca. 25 Schülern für den Besuch der Partnerschule

gebildet. Die verbleibenden Schüler unternehmen gemeinsam zeitgleich ihre Schulfahrt.

Insbesondere für die Absicherung des Unterrichtes in der Oberstufe führen wir Sperrzeiten für Schulfahrten und Wandertage ein. Diese Zeiträume werden über den Schuljahresarbeitsplan bekannt gegeben.

5.4 Elementare Ereignisse

In jedem Jahr muss mit der Situation „Hitzefrei“ gerechnet werden. Liegen rechtzeitig zuverlässige Wetterprognosen vor, können wir mit verkürztem Unterricht (Dauer eines Unterrichtsblocks 60 Minuten) darauf reagieren.

Die folgende Pausenregel gilt dann für Haus 1 und 2:

1. Block 08.15 bis 09.15 Uhr

10 min Pause

2. Block 09.25 bis 10.25 Uhr

15 min Pause Frühstückspause

3. Block 10.40 bis 11.40 Uhr

20 min Mittagspause

4. Block 12.00 bis 13.00 Uhr

Aufenthaltsräume für Fahrschüler (Sek 1): R 203

Über den Aushang wird diese Regelung jeweils für einen Tag in Kraft gesetzt.

6. Ausblick

Materialsammlung

Materialien für Vertretungsstunden existieren in einigen Fächern. Es ist zu prüfen, ob daraus ein für alle Kollegen zugänglicher Pool an Unterrichtsmaterial für den kurzfristigen Vertretungsfall entwickelt werden kann.

Vertretungsplanung mit Computerunterstützung

Das Programm GP-Untiss enthält ein Modul zur Vertretungsplanung. Die bisher genutzte Version entspricht noch nicht unseren Anforderungen. Mit dem Update des Programms ist die Einsatzmöglichkeit für unsere Schule zu prüfen.

letzte Aktualisierung: Aug. 2019